
K o m m e n t a r e

**Kommentar zu Kokkotidis & Richter:
Gräberfeld-Sterbetafeln**

Norbert Baum

Da sich Kapitel 5 des Beitrages von KOKKOTIDIS und RICHTER u.a. auch mit den Ergebnissen meiner Arbeit über das Gräberfeld Aiterhofen-Ödmühle befaßt, seien mir einige methodische Anmerkungen gestattet:

Einerseits handelt es sich bei der zahnmedizinischen Altersschätzung nach GUSTAFSON und MATSIKIDIS um eine sog. «kombinierte Methode» aus dem Bereich der forensischen Odontologie. Dabei werden anhand von Röntgenaufnahmen mehrere altersabhängige Veränderungen an den Zahnhartsubstanzen Schmelz, Dentin und Wurzelzement zur Sterbealterschätzung herangezogen. Die in dem o.g. Beitrag vorgenommene Verkürzung auf das Stichwort «Zahnzement» [Anmerkung der Redaktion: wurde nach Hinweis von N. BAUM für die Publikation korrigiert] ist für einen Nicht-Anthropologen bzw. Paläodontologen äußerst mißverständlich.

Andererseits ist zur Lesart der von mir vorgelegten Altersschätzungen folgendes anzumerken: In Tabelle 9 (BAUM 1990,186) ist, genau wie im Katalog, hinter jeder Altersangabe die zur Schätzung herangezogene Methode vermerkt. Daraus wird deutlich, daß, je nach Erhaltungszustand der entsprechenden Skelettreste und dem Alter des Individuums, entweder nach dem Entwicklungsstand der Zähne bzw. dem Zustand des Wechselgebisses, nach der o.g. röntgenologischen Methode oder anhand der Zahnabration bestimmt wurde. Im Text sind zu den einzelnen Methoden die jeweils unbedingt dazu gehörenden Streuwerte auf unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsniveaus angegeben. Legt man beispielsweise eine durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von 75% zugrunde, so beträgt der Streuwert der kombinierten Altersschätzung nach MATSIKIDIS etwa $\pm 5,0$ Jahre (BAUM 1990,182), und der entsprechende Wert bei der Altersschätzung anhand der Abrasion von Zähnen $\pm 7,2$ Jahre (BAUM 1990,185). Für die Schätzung anhand der Zahnentwicklung bzw. des Wechselgebisses muß mit individuellen Schwankungen von etwa 5 Monaten bis ca. 2 Jahren gerechnet werden (BAUM 1990,181).

Für die Berechnung einer Sterbetafel sind diese Streuwerte grundsätzlich zu berücksichtigen. Zwei Beispiele mögen dies erläutern: Das Individuum aus Aiterhofen, Grab 15, röntgenologisch bestimmtes Alter 38 Jahre, ist mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% 33–43 Jahre, und von 100% 29–47 Jahre alt geworden. Das Individuum aus Grab 118, abrasionsbestimmtes Alter 44 Jahre, wurde demgegenüber mit 75% Wahrscheinlichkeit 37–51 Jahre und mit 99,9% 23–67 Jahre alt.

Diese Methoden der Altersschätzung bieten die Möglichkeit, auf unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsniveaus Standardabweichungen und Streubereiche anzugeben, was die differenzierte Berechnung von Sterbetafeln erlaubt.

Wichtig erscheint mir auch noch eine Bemerkung zur Aussage der mittels der kombinierten röntgenologischen Methode gewonnenen Altersschätzungen. Grundlage sind hier physiologische und altersabhängige Vorgänge an den Zahnhartsubstanzen, die erst nach dem Zahndurchbruch in die Mundhöhle beginnen und im Laufe der Jahre bis Jahrzehnte andauernden Gebrauchsperiode der Zähne immer stärkere Veränderungen zur Folge haben. Im Gegensatz zum am Skelett ermittelten sog. «Skeletalter», das durch individualgenetische Disposition, pathologische Prozesse und beispielsweise die Ernährung beeinflusst wird und um einen grundsätzlich als unbekannt anzusehenden Betrag vom eigentlichen chronologischen Alter eines Individuums abweichen kann, wird durch die paläodontologische Methode der Altersschätzung aufgrund der Entstehungsmechanismen der herangezogenen Parameter wahrscheinlich eine Aussage über gerade dieses chronologische Alter möglich.

Im Vergleich von Sterbetafeln sind eventuelle Unterschiede daher sicher auch durch die bei der Altersschätzung verwendeten Methoden, deren Grundlagen und Aussagemöglichkeiten bedingt.

L i t e r a t u r

BAUM, N. (1990) Aiterhofen-Ödmühle. Paläodontologie eines bandkeramischen Gräberfeldes in Niederbayern. *Prähistorische Zeitschrift* 65, 1990, 157-203.

Dr. Norbert Baum
Schwedenstr. 9
8506 Langenzenn